

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 246/2023 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I					
FBL: Frau Bergmoser					
AbtL: Herr Stotzem					
Verfasser/in: Jansen, Kristin					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					19.06.2023

TOP	Rahmenbedingungen zum Bergheimer Heimatpreis 2023
------------	--

Beschlussvorschlag

- A) Die in den als Anlage beigefügten Rahmenbedingungen zum Bergheimer Heimatpreis festgelegten Kriterien werden beschlossen.
- B) Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Kriterien einen Förderantrag zu stellen.
- C) Bei erfolgreichem Antrag wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah auszuschreiben und im Anschluss eine Preisverleihung zu organisieren.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Es soll Interesse für die Themen Geschichte, Heimatkunde und Heimatpflege geweckt werden. Langfristig soll so nachhaltig das Weitertragen der Geschichte und Kultur Bergheims gesichert werden.

2. Sachverhalt

Bereits im Jahr 2019 hatte der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur in seiner Sitzung vom 25. September die Initiative der Landesregierung zur Einrichtung eines Heimatpreises begrüßt und die Verwaltung gebeten, die dort vorliegenden Kriterien darzustellen, zu bewerten und dem Ausschuss konkrete Vorschläge zur Einrichtung des Preises in Bergheim vorzulegen.

Nachdem das Heimatförderprogramm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zunächst bis zum 31. Dezember 2022 befristet wurde, wird nun doch der Heimat-Preis für das Jahr 2023 ausgelobt. Die Förderperiode wurde seitens der Landesregierung Nordrhein-Westfalen insgesamt bis 2027 verlängert.

Um einen möglichst breiten Adressatenkreis zu erreichen, wurden die zuletzt für 2022 geltenden Rahmenbedingungen gekürzt und etwas vereinfacht: Für die eingereichten Bildmedien ist keine Maximallänge mehr vorgegeben und auch die Gruppengröße ist nicht mehr auf 5 Teilnehmer begrenzt.

Zur Beantragung der Fördergelder in Höhe von jährlich 5.000 EURO ist ein Ratsbeschluss erforderlich, ein Ausschussbeschluss ist nicht ausreichend.

Aufgrund der Kurzfristigkeit zwischen der Beantragung der Fördergelder bei der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, dem Projektauftrag für die Öffentlichkeit und einer Preisverleihung vor dem

Jahresende 2023 erfolgt in Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden die Mitteilung an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur erst rückwirkend in einer der nächsten Sitzungen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Siehe unter 4.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Bei erfolgreicher Antragsstellung werden die Preisgelder von der Fördersumme abgedeckt. Die Kosten für die Zeremonie der Preisverleihung wären von der Kreisstadt Bergheim zu tragen. Explizit für den Heimatpreis stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, auf dem Konto 040.020.52811800 „Repräsentationen, Ehrungen“ sind für das Haushaltsjahr 2023 aber 1.000 € angemeldet. Im Falle der Genehmigung des Haushaltes könnten diese für die Verleihung des Bergheimer Heimatpreises eingesetzt werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur wird bei erfolgreicher Antragsstellung über das weitere Vorgehen in einer der nächsten Sitzungen informiert.